Marktgemeinde
LEOPOLDSDORF IM MARCHFELD

REGIONMARCHFELD

KINDERGARTENANMELDUNG
NÖ LANDESKINDERGARTEN

○ Leopoldsdorf im Marchfeld ○ Breitstetten

Kind	Name des Kindes:
	Geburtsdatum:
	Staatsbürgerschaft:
	Sozialversicherungsnummer:
	Religion:
	gewünschtes Eintrittsdatum:
Elternteil/ Erziehungs- berechtigter	Name:
	Anschrift:
	Staatsbürgerschaft:
	Familienstand:
	Tel. Nr.:
	e-mail:
Elternteil/ Erziehungs- berechtigter	Name:
	Anschrift:
	Staatsbürgerschaft:
	Familienstand:
	Tel. Nr.
	e-mail:
Erziehungsberechtigte	○ beide ○ Elternteil Name:
Name und Alter der Geschwister	
gewünschte Kindergartenzeit	von Uhr bis Uhr
Mittagessen	○ ja ○ nein

Datum:..... Unterschrift:.....

HINWEISE

Aufnahmekriterien gemäß NÖ Kindergartengesetz 2006

° Das Kind muss das 2,5 Lebensjahr vollendet haben.
Für die Aufnahme mit 2,5 Jahren ist eine Arbeitsbestätigung der betreuenden Personen vorzulegen.
° Das Kind und ein Elternteil müssen in Leopoldsdorf im Marchfelde bzw. Breitstetten mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.

Ferien:

Mit Ausnahme der Sommerferien gelten die gesetzlichen Schulferien. Im Juli und August ist der Kindergarten jedenfalls eine Woche geschlossen zu halten.

Für die Ferienbetreuung in den Sommerferien (Juli+August) muss gesondert, bis 30.04. des laufenden Kindergartenjahres, Bedarf angemeldet werden. Spätere Änderungen können aufgrund der Dienstplanerstellung in der Urlaubszeit nicht berücksichtigt werden.

Kosten:

Die Betreuung der Kinder ist in den Kindergärten Leopoldsdorf im Marchfelde und Breitstetten in der Zeit von 7.00-13.00 gratis.

Der Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung ist gemäß NÖ Kindergartengesetz 2006 folgendermaßen zeitlich gestaffelt.
monatlicher Kostenbeitrag: (ab 07/2025)

bis 20 Std / Monat	€ 55,-
bis 40 Std / Monat	€ 76,-
bis 60 Std / Monat	€ 89,-
über 60 Std / Monat	€ 98,-

Die gewünschte Betreuungszeit muss im Bedarfserhebungsbogen genau angegeben sein. Änderungen sind nur zu Beginn des Kindergartenjahres, per 1. Dezember und per 1. März zulässig.

Kosten für das Mittagessen € 4,90 (Stand 09/2026)

Für Bildungsmittel und Beschäftigungsmaterial ist ein monatlicher pädagogischer Beitrag von € 15,- zu entrichten. (Die Vorschreibung erfolgt halbjährlich.). In den Ferien wird gesondert pro Monat vorgeschrieben. (ab 07/2025)